

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von KMA Recruiting UG**

## **1. Pflichten KMA Recruiting UG**

KMA Recruiting UG erbringt Leistungen (Vermittlung qualifizierter Fachkräfte, Beratung, etc.) ausschließlich zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Den Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Personalvermittler verpflichten sich, den Auftrag gewissenhaft und sorgfältig auszuführen.

## **2. Pflichten des /der Auftraggeber**

- 2.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, KMA Recruiting UG eine möglichst detaillierte Beschreibung der zu besetzenden Stelle und des dafür erforderlichen Anforderungsprofils zu liefern.
- 2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, KMA Recruiting UG sofort zu informieren, sobald ein von KMA Recruiting UG vermitteltler Kandidat die Arbeit aufnimmt.
- 2.3 Der Kunde benennt KMA Recruiting UG bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben. Benennt der Kunde KMA Recruiting UG keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zu KMA Recruiting UG jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Kunden bevollmächtigt.
- 2.4 Der Kunde ist verpflichtet, KMA Recruiting UG unverzüglich anzuzeigen, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat. Der Kunde ist gehalten, diese Information spätestens bei Vertragsschluss (zwischen dem Kunden und dem Kandidaten) bei KMA Recruiting UG anzuzeigen. Diese Information beinhaltet den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Laufzeit des Vertrages, sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütung. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Pflichten nach Ziffer 4, vereinbaren KMA Recruiting UG und der Kunde eine von dem Kunden zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

## **3. Erfüllung des Vertrages , Entbindung vom Vertrag**

- 3.1 Zeitpunkt der Vertragserfüllung  
Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch KMA Recruiting UG vermittelten Bewerber zum Abschluss eines Arbeitsvertrages gekommen ist. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt. Stellt der Auftraggeber einen Bewerber ein, ohne KMA Recruiting UG davon in Kenntnis zu setzen, ist das Vermittlungshonorar trotzdem in voller Höhe fällig. Dabei ist es unerheblich, ob die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten bereits zeitlich zurückliegt. Ausschlaggebend ist lediglich, dass das Beschäftigungsverhältnis unter anderem durch die Vermittlungsbemühungen von KMA Recruiting UG zustande gekommen ist.
- 3.2 Entbindung vom Vertrag  
Jede Vertragspartei kann den erteilten Vermittlungsauftrag jederzeit beenden, sofern die Vermittlung des betreffenden Beschäftigungsverhältnisses gegenstandslos geworden ist. Es fallen keine Stornogebühren an.

#### **4. Honorar**

- 4.1 Das Honorar richtet sich nach der im Auftrag vereinbarten Höhe. Fehlt eine Vereinbarung, ist eine Provision in Höhe von 15% des Jahresbruttoeinkommens des vermittelten Arbeitnehmers fällig.
- 4.2 Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Jahresbruttovergütung insbesondere aus den 12 Monatsgehältern zuzüglich eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehalt, Boni, Provisionen und anderer geldwerter Vorteile, gleich, ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, Weihnachtsgeld oder ähnliches bezeichnet werden.
- 4.3 Sämtliche Vergütungen verstehen sich netto, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.4 Reisekosten und Spesen (hier insbesondere Übernachtungskosten) der KMA Recruiting UG oder eines Kandidaten, die im Rahmen eines Auftrages und auf Wunsch des Unternehmers entstehen, sind vom Kunden zu tragen.
- 4.5 Falls aufgrund des Bewerbungsgespräches oder der betrieblichen Struktur des Auftraggebers, die durch die Firma KMA Recruiting UG zur Vermittlung vorgestellten Bewerber in einer anderen Position eingestellt werden, wird das Honorar für den Auftrag fällig, für den der Bewerber ursprünglich vorgestellt wurde.
- 4.6 Das Honorar wird nach Abschluss des Anstellungsvertrages mit einem vorgeschlagenen Bewerber fällig, zahlbar innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung. Das Honorar wird auch dann fällig, wenn der Anstellungsvertrag bis zu sechs Monate nach Vorlage der Vorschlagsliste abgeschlossen wird. Sämtliche Honorarsätze und Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar ohne Abzug. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist KMA Recruiting UG berechtigt, Verzugszinsen von 12 % p. a. zu beanspruchen. Der säumige Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten, insbesondere auch Mahn- und Inkassospesen eines von KMA Recruiting UG beigezogenen Anwaltes, zu ersetzen.
- 4.7 Kündigt eine der beiden Parteien den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt oder tritt der Bewerber nicht an, so bleibt der Anspruch von KMA Recruiting UG auf das Honorar sowie auf Erstattung der Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen dennoch bestehen.

#### **5. Sorgfaltspflichten**

Bindung an den Auftrag

KMA Recruiting UG verpflichtet sich, dem Auftraggeber nur solche Bewerbungen zuzuleiten, die weitestgehend den Auftragsanforderungen entsprechen. Für die Dauer der Vermittlungsbemühungen unterrichten Sie den Auftraggeber regelmäßig über den Fortgang der Bemühungen.

#### **6. Gewährleistung, Haftung, Haftungsausschluss**

- 6.1 KMA Recruiting UG übernimmt keine Besetzungsgarantie und keine Gewähr dafür, dass der Bewerber die vom Auftraggeber gesetzten Erwartungen erfüllt oder bestimmte Arbeitsergebnisse erzielt.
- 6.2 KMA Recruiting UG haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Bewerber in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Es wird keine Gewährleistung übernommen, insbesondere wird keine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen persönliche Zuverlässigkeit übernommen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- 6.3 Unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der vermittelten Arbeitskräfte sowie seitens der Arbeitgeber gegenüber KMA Recruiting UG schließen eine

- Haftung von KMA Recruiting UG aus. Die Überprüfung der von der Arbeitskraft gemachten Angaben obliegt allein den Auftraggebern.
- 6.4 Haftungen für leichte Fahrlässigkeit seitens KMA Recruiting UG sind ausgeschlossen.
- 6.5 Tritt ein von KMA Recruiting UG rekrutierter Mitarbeiter innerhalb der ersten drei Monaten aus, so hat der Kunde Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Erfolgshonorars gemäß Abschnitt „4. Honorar“ wie folgt: 50 % bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 1. Monat, 40 % bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 2. Monat und 30 % bei Auflösung des Arbeitsvertrages im 3. Monat. Ausgenommen sind die Rückerstattungen der Nebenkosten.

## **7. Datenschutz, Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

- 7.1 Der Auftraggeber willigt ein, dass KMA Recruiting UG kundenspezifisch erhobene Daten schriftlich und auf Datenträger speichert und im Rahmen der zur Vermittlung notwendigen Tätigkeiten verwendet. Auch die Weitergabe an Dritte ist eingeschlossen, sofern es die Vermittlungstätigkeit notwendig macht. Die Weitergabe außerhalb der eigentlichen Tätigkeit ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht gestattet.
- 7.2 Bewerberprofile, die dem Auftraggeber durch KMA Recruiting UG zugestellt werden, bleiben deren Eigentum. Alle Bewerberprofile sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte, sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist untersagt. Bei Nichtbeachtung ist KMA Recruiting UG berechtigt, das Honorar gem. Ziffer 4 zu fordern.
- 7.3 KMA Recruiting UG holt vor jeder Versendung von Bewerbungsunterlagen das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Bewerbers ein. Wird die Zustimmung zur Weiterleitung versagt, besteht kein Anspruch auf Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin in Kraft. Die ungültigen Bestimmungen gelten dann als durch solche ersetzt, die den zulässigen möglichst nahe kommen. Diese AGB verliert bei Erscheinen neuer AGB ihre Gültigkeit. Abgeschlossene Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Seiten aus diesem Vertrag ist in Bremen. Der Vertragspartner erklärt sich durch seine Unterschrift mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für beide Vertragsseiten bindend.